



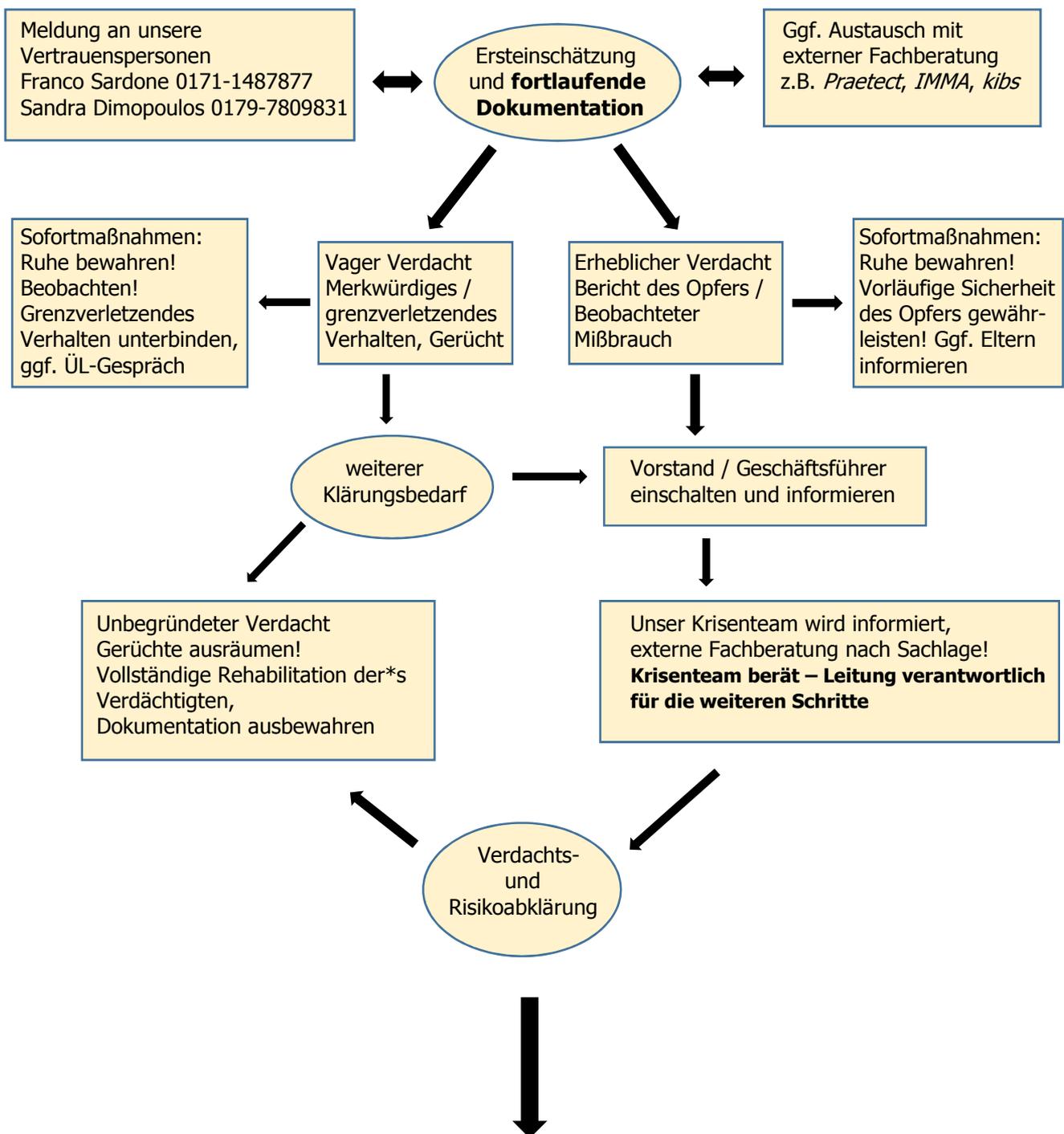
Vorgehen im Verdachtsfall

Oberstes Gebot: Ruhe bewahren!

Was tun im Verdachtsfall?

Wir alle wünschen uns, dass sich betroffene Kinder und Jugendliche zur Wehr setzen, sich Hilfe holen und das Schweigen brechen. Die meisten von uns haben aber sicherlich auch großes Unbehagen bei der Vorstellung, dass sich ein Mädchen oder Junge anvertraut, man auf anderem Wege von einem - möglicherweise nur vagen - Verdacht erfährt oder gar einen sexuellen Übergriff selbst beobachtet. Die Verunsicherung über die richtigen Schritte ist verständlicherweise groß und die Last der Verantwortung erscheint erdrückend - der Krisenfall ist da. Aus diesem Grund haben wir für unseren Verein einen verbindlichen Handlungsleitfaden für den Umgang mit Verdachts- bzw. Krisensituationen ausgearbeitet.

Ganz wichtig: lückenlose Dokumentation aller Vorgänge!





Vager, erheblicher oder erwiesener Verdacht:
Regelmäßige Information, Beratung und Absprache zum weiteren Vorgehen im Krisenteam stets unter Wahrung der Interessen des Opfers, ggf. weitere Recherchen

Maßnahmen zum Schutz des Opfers
Hilfsangebote ?
Eltern des Opfers hinzuziehen
Meldung an Jugendamt, Polizei

Umgang mit dem*r Verdächtigen/Täter*in?
Konfrontation/Sanktion möglich u. sinnvoll? Anzeige?
ggf. Fürsorgepflicht für Beschuldigte*n wahren

Beratung und Information weiterer Beteiligter, andere Mädchen/Jungen u. deren Eltern
Übungsleiter*innen

Interne u. externe Kommunikation - Ansprechpartner und Zuständigkeiten: MSJ/BLSV/Jugendamt/Politik
Medien u. Öffentlichkeit?

Sind Verhaltensregeln/ Schutzvereinbarungen als Maßgabe ggf. bindend vorhanden?

z.B. Elternabend
ÜL-Treff Abt.

z. B. Presseinformation

Darstellung: Welche strukturellen Schutzmaßnahmen sind nachhaltig implementiert



Aufarbeitung des Falles
Unterstützung für aufdeckende Mitarbeitende und ggf. Team, sorgfältige Dokumentation! Prävention verbessern